

Vollmacht

für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten – Maklervollmacht

Kunde: _____ Geburtsdatum: _____	Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten: GISA-Zahl: 14700064
---	---

Auftrag

1. Die VERSICHERUNGSMAKLER MOSER GmbH ist Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (kurz „Versicherungsmakler“). Der Versicherungsmakler vermittelt Versicherungsverträge zwischen Versicherungsunternehmen und seinen Kunden. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall, weiters die Vermittlung von Bausparverträgen.
2. Ich beauftrage/wir beauftragen hiermit den Versicherungsmakler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen im Rahmen der Vollmacht während der gesamten Vertragslaufzeit des Auftragsverhältnisses. Für den Auftragsvertrag gelten die im Erstberatungsprotokoll festgelegten Bestimmungen sowie die AGB des Versicherungsmaklers. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, die AGB gelesen und verstanden zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.
3. Ausdrücklich vereinbart wird zwischen den Vertragsparteien, dass die Bestimmungen, welche im Erstberatungsprotokoll und in den AGB festgelegt sind, auch für neue Aufträge, Auftragsänderungen bzw. Auftragserweiterungen gelten.
4. Der Versicherungsmakler erhält für seine Tätigkeit Vergütungen direkt vom jeweiligen Versicherer. Diese Vergütungen sind Provisionen gemäß § 30 Maklergesetz, etwaige Abschluss-/ Folge-/ Betreuungs-/ Umsatz-/ Bestands-/ Beteiligungs-Provisionen bzw. Bonifikationen udgl. sowie andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass sämtliche derartige Vorteile aus dem gegenständlichen Auftragsverhältnis, welcher Art auch immer, ausschließlich dem Versicherungsmakler zustehen.
5. Allenfalls verrechnet der Versicherungsmakler für seine Leistungen – sei es ausschließlich oder in Ergänzung zu vorhin genannten Vergütungen – Honorare bzw. Gebühren direkt mit dem Kunden bzw. Versicherungsnehmer. Dazu bedarf es einer separaten Vereinbarung. Auf § 138 Abs. 1 GewO wird i.d.Z. ausdrücklich hingewiesen.
6. Der Kunde hat gemäß § 15 MaklerG dem Versicherungsmakler als Entschädigung oder Ersatz für Aufwendungen und Müheverwaltung auch dann die vereinbarte Provision, mindestens jedoch eine ortsübliche Provision, zu leisten, wenn ein dem Versicherungsmakler zurechenbarer Vermittlungserfolg ausbleibt. Dies gilt iSd § 15 MaklerG für den Fall, dass
 - (i) das in diesem Vertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil der Kunde entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Versicherungsvertrags erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt;
 - (ii) mit dem vom Versicherungsmakler vermittelten Versicherungsunternehmen ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt, sofern die Vermittlung des Geschäfts in den Tätigkeitsbereich des Versicherungsmaklers fällt,
 - (iii) das in diesem Vertrag bezeichnete Geschäft nicht mit dem Kunden, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der Kunde dieser die ihm vom Versicherungsmakler bekanntgegebene Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat oder das Geschäft nicht mit dem vermittelten Versicherungsunternehmen, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil das vermittelte Versicherungsunternehmen dieser die Geschäftsgelegenheit bekanntgegeben hat.
7. Die Beauftragung geht auf allfällige Rechtsnachfolger des Kunden bzw. des Versicherungsmaklers über. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Bestimmungen dieses Auftragsvertrages samt Bestimmungen im Erstberatungsprotokoll sowie AGB auch dann aufrecht bleiben, falls der Versicherungsmakler oder der Kunde ihre Rechtsform ändern oder auf andere Art eine Änderung in der Rechtsperson eintritt.
8. Der Auftragsvertrag tritt mit dem Tag der Unterfertigung durch die Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Er kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann dieser Vertrag ohne Einhaltung einer Frist von jeder Vertragspartei mittels eingeschriebenen Briefes jederzeit vorzeitig aufgelöst werden.
9. Die Kündigung des Auftragsvertrages gilt gleichzeitig auch als Widerruf bzw. Aufkündigung der Vollmacht.

Vollmacht

Damit der Versicherungsmakler seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann, bevollmächtige ich ihn im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zu meiner (unserer) umfassenden Vertretung und mit der Wahrnehmung meiner (unserer) Interessen in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Versicherungsmakler auf Grundlage der Gewerbeberechtigung befugt ist, so insbesondere auch zur Vertretung und Interessenswahrnehmung im Rahmen des Abschlusses und der laufenden Betreuung von Bausparverträgen. Ferner umfasst diese Vollmacht das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten. Die Bevollmächtigung gilt insb. gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Ämtern, Gerichten, Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, Steuerberatern, Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten und Bausparkassen und sonstigen Rechtsträgern.

Ich bevollmächtige/wir bevollmächtigen den genannten Versicherungsmakler im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten zu meiner (unserer) umfassenden Vertretung und mit der Wahrnehmung meiner (unserer) Interessen in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Versicherungsmakler auf Grundlage der Gewerbeberechtigung befugt ist, so insbesondere auch zur Vertretung und Interessenswahrnehmung im Rahmen des Abschlusses und der laufenden Betreuung von Bausparverträgen. Ferner umfasst diese Vollmacht das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten. Die Bevollmächtigung gilt insb. gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Ämtern, Gerichten, Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, Steuerberatern, Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten und Bausparkassen und sonstigen Rechtsträgern.

Insbesondere ist der Bevollmächtigte berechtigt, in Aktenunterlagen, Protokolle, Gutachten, Krankengeschichten und Urteile Einsicht zu nehmen und daraus Kopien anzufertigen, rechtsverbindlich für mich (uns) Vertragserklärungen abzugeben, insbesondere Kündigungen und Vertragsabschlüsse vorzunehmen, Vergleiche abzuschließen, Zustellungen sowie Versicherungs- und sonstige Urkunden entgegenzunehmen, Ab-, An- und Ummeldungen von Kfz durchzuführen, sämtliche Versicherungsverträge anzufordern, zu überprüfen und sämtliche Verhandlungen mit Versicherern durchzuführen, jegliche Schäden mit Versicherern abzuwickeln und auch bestehende Vollmachten sowie Verträge mit anderen Versicherungsmaklern zu kündigen. Soweit sensible Daten, wie etwa die Krankengeschichte vom Verarbeitungsvorgang betroffen sind, erfolgt eine Verarbeitung und/oder Weitergabe dieser Daten jedoch nur dann, wenn ich eine Einwilligung dazu erteilt habe oder eine Rechtfertigung nach Art. 9 Abs. 2 bis 4 DSGVO vorliegt.

In diesem Zusammenhang nehme ich ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Durchführung des Auftrages bzw. mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des o.a. Versicherungsmakler zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt. Näheres dazu und insbesondere über meine Rechte nach der DSGVO, kann ich dem ausgehängten und von mir zur Kenntnis genommenen Informationsblatt „Datenschutzerklärung“ entnehmen. Der o.a. Versicherungsmakler wird zu den oben genannten Zwecken weiters bevollmächtigt eine Zustimmung zur Verwendung meiner/unserer personenbezogenen Daten zu erteilen, soweit die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten durch einen Dritten für die gegenständliche Vertragserfüllung notwendig ist, berechnete Interessen dafür gegeben sind, oder dies durch eine Rechtsgrundlage ausdrücklich gedeckt ist und soweit keine sensiblen Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO betroffen sind. Ich bevollmächtige/wir bevollmächtigen o.a. Versicherungsmakler ausdrücklich weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation. Der Bevollmächtigte ist insb. weiters zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. § 5a Abs 2 und § 15a Abs 2 VersVG berechtigt.

Diese Bevollmächtigung geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten. Eine Kopie dieser Maklervollmacht wurde mir (uns) ausgehändigt und wird von mir (uns) akzeptiert

Ort: _____, am _____

Kunde

Versicherungsmakler Moser GmbH